

# Helvetia Freizügigkeitspolice.

## Sicher parkierte Vorsorgegelder mit Zinsgarantie.



Wenn Sie aus dem Unternehmen Ihres bisherigen Arbeitgebers austreten, kann die Austrittsleistung der Pensionskasse nicht immer oder eventuell nicht vollständig an eine andere Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden: Das ist z.B. dann der Fall, wenn Sie vorübergehend die Erwerbstätigkeit aufgeben oder sich selbständig machen.

Um den Vorsorgeschutz in der 2. Säule dennoch zu erhalten, bietet das Gesetz hier zwei Möglichkeiten: Die erste, die wir Ihnen nachfolgend näher vorstellen, ist der Abschluss einer Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung. Als zweite Möglichkeit bietet sich die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Bank; über diese Lösung in Kombination mit dem «Wertpapiersparen» informiert Sie ein separates Infoblatt.

### Die Freizügigkeitspolice kurz erklärt

Bei einer Freizügigkeitspolice handelt es sich um eine Versicherungslösung, die Alters- und Todesfallleistungen enthält. Finanziert wird sie durch eine Einmaleinlage in der Höhe der Austrittsleistung. Allfällige Überschüsse, die aus einem positiven Anlage- und/oder Risikoergebnis entstehen, werden zur Finanzierung einer zusätzlichen Leistung verwendet. Diese wird wie die Hauptleistung bei vorzeitigem Todesfall oder im Erlebensfall bei Vertragsende ausbezahlt.

### Wie funktioniert die Freizügigkeitspolice?

- Im Erlebensfall wird das angesparte Freizügigkeitsguthaben inklusive Zins und Überschüssen ausbezahlt.
- Im Todesfall wird die versicherte Todesfallleistung inklusive der angesammelten Überschüsse an die Hinterbliebenen ausbezahlt.
- Die Freizügigkeitspolice kann fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung aufgelöst werden. Bei Weiterarbeit kann sie bis fünf Jahre über das ordentliche Pensionsalter verlängert werden.
- Die Mittel der Freizügigkeitspolice können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorbezogen werden, um den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum zu finanzieren.
- Bei Ehescheidung werden die während der Ehe erworbenen Guthaben der Freizügigkeitspolice gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geteilt.

## Gesamtverzinsung für 2012

Abschluss der Freizügigkeitspolice	1970–1979	1980–2002	seit 2003
Jährliche Verzinsung	3.25%	3.00%	2.00%
Zugeteilter Überschuss	0.00%	0.00%	0.50%
<b>Gesamtverzinsung für 2012</b>	<b>3.25%</b>	<b>3.00%</b>	<b>2.50%</b>

### Ihre Vorteile

- Die jährliche Verzinsung ist in ihrer Höhe garantiert, und von dieser Zinsgarantie profitieren Sie während der gesamten Laufzeit.
- Weder beim Abschluss noch bei vorzeitiger, ordentlicher oder aufgeschobener Auflösung fallen für Sie Kosten an.

**Ganz einfach. Fragen Sie uns.**

#### Helvetia Versicherungen

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel  
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001  
[www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)

